

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

wir verteilen in diesem Jahr zum ersten Mal die Einladung zur Mitgliederversammlung per Post. Das verursacht bei uns viel Aufwand und Kosten.

Aus rechtlichen Gründen mussten wir das Verfahren umstellen, wie Einladungen zur Mitgliederversammlung zugestellt werden. Die Einladung muss zukünftig immer schriftlich per Brief erfolgen – es sei denn, uns liegt das Einverständnis vor, die Einladung per E-Mail zu verschicken. Natürlich würden wir Aufwand und Kosten gerne klein halten, daher bitten wir alle Mitglieder, uns dieses Einverständnis zu geben.

Es wäre schön, wenn auch Du uns diese Einverständniserklärung geben würdest. Dafür musst Du Dich nur auf unserer Homepage unter „Informieren“ - „Mitgliedschaft“ bzw. unter dem Link <https://glueckstadt.dlrg.de/informieren/mitgliedschaft/> in den Newsletter eintragen, den wir ausschließlich für diese Einladungen verwenden werden.

**DLRG** Ortsgruppe Glückstadt e.V. | Informieren | Angebote | Für Mitglieder | Spenden | Jetzt spenden

### Du bist Mitglied und möchtest Einladungen zur Mitgliederversammlung in Zukunft digital erhalten?

Einladungen zur Mitgliederversammlung per Post zu verschicken, verursacht einen großen Aufwand und Kosten. Wir bitten daher um das Einverständnis, diese Einladungen per E-Mail verschicken zu dürfen.

Die Einverständniserklärung gilt grundsätzlich auch für minderjährige Familienmitglieder.

Von erwachsenen Familienangehörigen ist jeweils eine Einverständniserklärung erforderlich.

**Abonnieren**

Name

E-Mail

Ich willige ein, dass mich die DLRG Ortsgruppe Glückstadt e.V. per E-Mail über die Mailingliste glueckstadt-mitglieder informiert. Meine Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an [info@glueckstadt.dlrg.de](mailto:info@glueckstadt.dlrg.de), per Brief an DLRG Ortsgruppe Glückstadt e.V., Gartenstraße 20, 25348 Glückstadt oder durch Nutzung der Konfigurationsseite von Mailman widerrufen.

**Abonnieren**

Wichtig:

- Jedes volljährige Mitglied muss eine eigene Einverständniserklärung abgeben. Eine Zustimmung für die ganze Familie ist nicht möglich.
- Mitglieder ab 16 können eine eigene Einverständniserklärung abgeben.
- Für minderjährige Mitglieder gilt die Einverständniserklärung eines Elternteils. Das Elternteil muss dafür nicht selbst Mitglied sein.

Herzlichen Dank an alle, die uns dieses Einverständnis geben!

Martin Eifler